

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =  
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =  
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (2005)

**Heft:** 77

**Artikel:** Seit wann gibt es Familienregister?

**Autor:** Bächtold, Willi

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1041472>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Seit wann gibt es Familienregister?

Im sehr interessanten Artikel von Dr. Hans Kälin in Nr. 76 des Mitteilungsblattes der SGFF vom November 2004 erwähnt der Autor auf Seite 14 unten, dass das älteste Familienregister der Schweiz aus dem Kanton Obwalden stammt und 1794 begonnen wurde. Als kleine Ergänzung kann dem angefügt werden, dass im Kanton Schaffhausen noch ältere Familienregister bestehen. In der Stadt Schaffhausen wurde bereits 1744 durch den Schulmeister Johann Ludwig Bartenschlager ein genealogisches Register angelegt unter dem Titel "Das noch lebende Schaffhausen oder Beschreibung aller dormalen zu Schaffhausen sich befindenen sowol edlen als sonst burgerlichen Geschlechter". Bartenschlagers Werk umfasst 10 Bände. Es wurde nach seinem Tod (1763) von Stadtgenealogen weitergeführt. Erst seit 1940 war der Zivilstandsbeamte auch zuständig für die Führung des genealogischen Registers, das parallel zu den ordentlichen Familienregistern geführt wurde.



Abb. 4: Deckblatt eines Kirchenbuches aus Schleithem

Aber auch auf der Schaffhauser Landschaft wurden in einigen Gemeinden bereits früh Familienregister angelegt. Zuerst in Schleithem im Jahr 1790 durch Pfarrer Johann Jakob Maurer, einen Schaffhauser Stadtbürger, Pfarrer in Schleithem von 1776 bis 1801. "Kirchenbuch für die Gemeinde Schleithem, in eine genealogische Form gebracht. Anno 1790" lautet der Titel des in Grossfolio angelegten Buches. Aus den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern hat Pfarrer Maurer die Familien zusammengefügt von 1790 an zurück bis 1672, was wohl fast einmalig ist. Ab 1790 fügte er dem Buch mit jeder Eheschliessung eine neue Familie an. Von seinen Nachfolgern wurde das Familienbuch bis 1849 weitergeführt, mit Nachträgen bis ins 20. Jahrhundert. Insgesamt sind darin rund 2500 Familien registriert mit allen nur wünschbaren Daten, mit Verweisen auf das Vorgänger- und Nachfolgeblatt, aber auch mit Berufsangaben und den im Dorf üblichen Zu-, Über- und Sippennamen. Pfarrer Maurer führte das Familienbuch doppelt. Zuerst legte er ein Brouillon an in Quart-Format und anschliessend die Reinschrift (im wahrsten Sinne des Wortes) in Gross-Folio. Das Brouillon, 1672-1817, wurde dann als Band I des Familienregisters der Gemeinde Schleithem verwendet, während die Reinschrift beim Pfarramt blieb und dort nachgetragen wurde.

Der Aufbau entspricht nicht dem der späteren Familienregister, wo pro Familie eine Buch-Seite existiert. Je nach der Anzahl Kinder finden fünf, sechs und mehr Familien in gut lesbarer sauberer Schrift, durch farbige Abgrenzungen unterteilt, Platz auf einer Seite. Das Familienbuch ist durch ein detailliertes Namens-Register erschlossen. Die darin vorkommenden Schleitheimer Bürgergeschlechter sind: Bächtold, Eberlin, Erzinger, Haas, Hess, Heusi, Irmel, Keller, Meyer, Müller, Peyer, Pletscher, Russenberger, Stamm, Tenger, Vögelin, Vogelsanger, Wanner, Werner.

Ein weiteres Register legte er etwa gleichzeitig an unter dem Titel "Aeteologisches Kirchenbuch der Gemeinde Schleithem". Der primäre Zweck war das Taufregister. Er begnügte sich aber nicht, nach bisherigem Schema das Datum der Taufe, den Namen des Kindes, der Eltern und Taufpaten zu registrieren, sondern er benutzte beide Seiten, um alle Daten des Kindes von der Taufe über "1. Communion,", Zeit der Abreise (bei Handwerksburschen auf Wanderschaft), Eheschliessung, Name Ehegatte, Witwer/Witwe seit, Zweite Eheschliessung etc. bis zur letzten Rubrik "Begräbnis", zu registrieren. Für die Knaben war die vordere Hälfte, für die Mädchen der hintere Teil des Buches reserviert. Er hat das Buch zurückgeführt bis 1712; seine Nachfolger führten es fort bis 1849. Nachregistriert wurde bis nach 1900.

Pfarrer Maurer hatte überhaupt eine Vorliebe für statistische und tabellarische Zusammenstellungen aller Art für seine Gemeinde. 1784 erstellte er eine "Tabelle oder Verzeichnuss von der Gemeinde Schleithem ... auf das Neujahr 1784". Auf der in Plakatform mit barocken Verzierungen gestalteten Tabelle verzeichnete er die gesamte erwachsene Einwohnerschaft namentlich, nach Familien alphabetisch geordnet (die Kinder sind nur zahlenmässig erfasst). "Total Summa der ganzen Gemeinde 1472 (Personen)" lautet der Zusammenzug aller Daten.

Sehr aufschlussreich ist ein weiteres Buch aus seiner Hand mit über 30 verschiedenen, meist mehrseitigen Tabellen. Zum Beispiel: "Verzeichnis der Untervögte, Geschworenen und Richter von Anno 1679 an", oder "Die ganze Gemeinde Anno 1790", wieder detailliertes Verzeichnis aller Einwohner wie schon auf dem Plakat von 1784. Weitere Tabellen sind: "Mannspersonen welche in Kriegsdiensten stehen"; "Professionisten auf der Wanderschaft"; "Weibs-Personen welche sich an fremde Orte verheyrahtet haben"; im Dorf ansässige "Professionisten und Handwerks-Leute" (total 153 Handwerker mit 24 verschiedenen Berufen). Als besonders aufschlussreiche Tabelle gilt: "Die Häuser des Flekens (Schleithem) und deren Besizer und Bewohner Anno 1790, mit Anzeygung derer die eigenen Rauch führen". Der Reihe nach sind die damaligen 157 Häuser des Dorfes mit 274 Stuben und 142 Scheunen aufgeführt. Bei jedem Haus sind die Stockwerke, die Stuben (wohl mit Kachelofen), die Besitzer mit dem Namen der Frau sowie die weiteren Bewohner (Mieter) aufgeführt. "Summa der Anwesenden 1438, Summa der Abwesenden 132. Total Summa der ganzen Gemeind 1570" lautet der Zusammenzug.

Das Werk von Pfarrer Maurer kann wohl als überdurchschnittliche Leistung eines Landpfarrers am Ende des Ancien Régime genannt werden.

Noch ein Wort zu den übrigen Kirchenbüchern der Gemeinde Schleithem. Leider sind die Tauf und Ehebücher erst ab 1620 erhalten. Das Todesregister beginnt 1657, mit vielen Details, um aber schon 1664 wieder auszusetzen. 1690 beginnt dann die kontinuierliche Registrierung der Begräbnisse. Interessant ist nun ein Vermerk von Pfarrer Theodosio Indikhofer auf dem inneren Titelblatt des Taufbuches von 1620. Nach dem Überfall und der Plünderung des Dorfes am 2. Oktober 1633 durch kaiserliche Soldaten unter General Altringer schrieb er, dass "Diss Buch" **nebst anderen Taufbüchern**, der

Bibliothek und seinem Mobiliar zerstört und zerrissen wurde und dass ein Schaden von über 500 Gulden, gering geschätzt, entstanden sei. Wenn von Taufbüchern in der Mehrzahl die Rede ist, kann angenommen werden, dass solche seit Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden waren. Vermutlich führte Pfarrer Johannes Geissenbock, der 1547 von Lohn SH nach Schleithem kam, seine dort schon 1539 begonnene Registrierung der Taufen und Ehen auch am neuen Wirkungsort fort. Zumal Schleithem damals Hochburg der Wiedertäufer war (Täufersynode 1527) und die "Gnädigen Herren" in Schaffhausen mit den nicht sehr obrigkeitstgläubigen Schleithemern ihre liebe Mühe hatten. Die Einführung der Kirchenbücher bezweckte ja neben der Erfassung möglichst aller Pfarreiangehörigen auch die Kontrolle über die Wiedertäufer.

Bis 1643 sind auch die Taufen und Ehen der Nachbargemeinde Beggingen in Schleithem registriert. 1644 wurde Beggingen kirchlich selbständig.

*Willi Bächtold  
Gemeindearchivar, Zivilstandsbeamter  
von Schleithem bis Ende 2003*

Quellen:

Gemeindearchiv Schleithem, Kirchenbücher

Geschichte von Schleithem, 1985; Lohn, Geschichte einer Schaffhauser Landgemeinde, 1988

Uehlinger Otto: Die Geschichte des Zivilstandswesens im Kanton Schaffhausen, 1975

